

Patricia M. Schiess Rütimann

PD Dr. iur., Rechtsanwältin

Die Regelung der Stellvertretung von Staatsoberhaupt, Parlaments- und Regierungsmitgliedern in Liechtenstein – ein anregendes Vorbild?

in: Sebastian Wolf (Hrsg.): State Size Matters. Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie, Springer VS, Wiesbaden 2016, S. 99-130

Abstract

Dieser Beitrag untersucht die Stellvertretung der Mitglieder der obersten Staatsorgane Liechtensteins aus rechtlicher Sicht.

Er stellt die Voraussetzungen und Folgen der Vertretung des Fürsten durch den Erbprinzen dar. Bei der Stellvertretung der Regierung ist zwischen der gegenseitigen internen Vertretung und der Teilnahme der externen Stellvertreter an den Sitzungen der Kollegialregierung zu unterscheiden. Wie sich zeigt, ermöglicht das Institut der stellvertretenden Abgeordneten, die Anzahl der Landtagsabgeordneten (d.h. der nationalen Parlamentarier) tief zu halten. Wie die Teilnahme der externen Stellvertreter an den Regierungssitzungen garantiert der Einsatz der stellvertretenden Abgeordneten die Stabilität des (parteilichen und regionalen) Kräfteverhältnisses. Zufallsmehrheiten wegen Absenzen einzelner Personen werden vermieden.

This article explains how the Reigning Prince of the Principality of Liechtenstein may entrust the next Heir Apparent of his House with the exercise of the sovereign powers. It also presents the alternate Members of Liechtenstein Parliament and the alternates for the Prime Minister and the other Ministers of Liechtenstein's Government.